



Qualifizierungsrichtlinie

Diese Richtlinie beschreibt die Mindestanforderungen, die für die Einstufung in eine bestimmte Leistungsklasse erfüllt werden müssen. Ein Anspruch auf die Einstufung in eine der genannten Leistungsklassen lässt sich daraus nicht ableiten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

1. Einstufungskriterien

Für die Qualifizierung ist der Nachweis der Regelkenntnis und der körperlichen Fitness notwendig.

Regeltests können sowohl in Präsenz als auch online über eine Lernplattform angeboten werden. Ein nicht bestandener oder nicht fristgerecht abgegebener Regeltest kann einmal wiederholt werden.

Der Nachweis der körperlichen Fitness wird je nach Liga über den Helsen-Test oder einen 12-Minuten-Lauf/40m-Sprint geliefert.

Helsen-Test:

1. Teil:

- Sechs 40m-Sprints fliegend in höchstens 7,0 Sek. (Frauen: 7,5 Sek.)
- Pause zwischen zwei Läufen: ca. 90 Sek.
- Bei Überschreitung der Zeit wird ein zusätzlicher Versuch gewährt. Nach dem zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

2. Teil:

- 10 Runden (4.000m), 20 Intervalle à 200m
- 150m in maximal 35 Sek., 50m in maximal 40 Sek.
- Wird der Zielbereich nach Ablauf der Zeit nicht erreicht, gibt es eine Verwarnung. Nach dem zweiten Fehlversuch gilt der Test als nicht bestanden.

Über die Art des Fitnessstests wird im Vorfeld informiert.

2. Einstufung Kreisoberliga

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest (während der KOL-Tagung) in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest
- Regeltest (während der Halbzeittagung) in Vorbereitung auf die Rückrunde

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 24 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 16 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.



Körperliche Fitness:

Zum Nachweis der erforderlichen körperlichen Fitness ist der Helsen-Test (während der KOL-Tagung) vor Saisonbeginn zu bestehen.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

3. Einstufung Kreisliga

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 22 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 14 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Körperliche Fitness:

Zum Nachweis der erforderlichen körperlichen Fitness sind vor Saisonbeginn 2.200m (Frauen: 2.000m) in 12 Minuten ohne Unterbrechung zurückzulegen und ein 40m-Sprint in maximal 7,5 Sek. zu absolvieren. Alternativ ist der Helsen-Test zu bestehen.

4. Einstufung Kreisklasse/Nachwuchs

Regelkenntnis:

Zum Nachweis der erforderlichen Regelkenntnis sind folgende Tests zu bestehen:

- Regeltest in Vorbereitung auf die Saison
- Hausregeltest

Ein Regeltest gilt als bestanden, wenn mindestens 20 Punkte bei einem 30-Punkte-Regeltest oder mindestens 12 Punkte bei einem 20-Punkte-Regeltest erreicht wurden.

Körperliche Fitness:

Zum Nachweis der erforderlichen körperlichen Fitness ist ein 12-Minuten-Lauf ohne Unterbrechung zurückzulegen.

5. Vorgehen bei Nichtbestehen

Werden die Qualifizierungsnormen nicht (vollständig) erfüllt, kann kein Einsatz in dieser Liga erfolgen.

Sollte ein Test nicht bestanden werden, so können Ansetzungen nur in der Liga erfolgen, für die die erzielten Werte ausreichen. Sollten die erzielten Werte auch für eine untere Liga nicht ausreichen, so können maximal Assistenten-Einsätze in der Kreisliga erfolgen.



Sollten im Regeltest jedoch weniger als 50% der Maximalpunktzahl erreicht werden, so sind gar keine weiteren Ansetzungen möglich und es erfolgt eine Sperre bis zur nächsten Möglichkeit der Qualifizierung.

Kreisfußballausschuss
Jena-Saale-Orla

Der Schiedsrichterausschuss informiert zum jeweiligen Qualifizierungsstand bzw. zu möglichen Sperren.

6. Neu ausgebildete Schiedsrichter

Als neu ausgebildeter Schiedsrichter gilt man für die ersten beiden Qualifizierungsmaßnahmen nach bestandener Prüfung. Sollte es in diesem Zusammenhang noch nicht gelingen, beim (Haus-) Regeltest die erforderliche Anzahl an Punkten zur Qualifizierung zu erreichen, so kann die Einstufung mittels Lehrgespräch durch den Lehrstab erreicht werden.

7. Besondere Vereinbarung

Für verdienstvolle Schiedsrichter besteht die Möglichkeit einer Abschiedssaison in ihrer höchsten Spielklasse. Diese kann zur Anwendung kommen, wenn aufgrund verschiedener Faktoren die körperliche Fitness anhand der vorgegebenen Parameter nicht mehr erfüllt werden konnten. Voraussetzung ist eine mindestens 20-jährige, ununterbrochene Tätigkeit als Schiedsrichter und eine mindestens 10-jährige, ununterbrochene Zugehörigkeit dieser Spielklasse. Diese Regelung kann einmalig in einer Schiedsrichterlaufbahn zur Anwendung kommen und ist dem Schiedsrichterausschuss als besonderen Wunsch vor der Saison mitzuteilen. Der Schiedsrichterausschuss entscheidet über das Zustandekommen dieser Vereinbarung.

8. Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 26. Februar 2025 setzt der Schiedsrichterausschuss diese Qualifizierungsrichtlinie zum 1. Juni 2025 in Kraft.